

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Karin Binder, Caren Lay, Herbert Behrens,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.**

– Drucksache 18/8611 –

Bundesprogramm Kita- und Schulverpflegung – Für alle Kinder und Jugendlichen eine hochwertige und unentgeltliche Essensversorgung sicherstellen

A. Problem

Für die Fraktion DIE LINKE. werden die Anforderungen an eine altersgerechte, schmackhafte, ausgewogene und gesunderhaltende Gemeinschaftsverpflegung in angemessener Qualität in Deutschlands Kindertagesstätten (Kitas) und allgemeinbildenden Schulen insgesamt bisher nur mangelhaft erfüllt. Das wirkt sich ihr zufolge unter anderem nachteilig auf die gesundheitliche Entwicklung und den Lernerfolg der Kinder und Jugendlichen aus. Mit dem aus Sicht der Antragsteller erfreulichen Ausbau der Ganztagsangebote der Schulen in Deutschland übernimmt der Staat im Rahmen seiner Fürsorgepflicht auch die Verantwortung für die angemessene Verpflegung der Kinder und Jugendlichen. Die Bundesregierung muss sich nach Auffassung der Antragsteller den drängenden Herausforderungen und Problemen bei der Kita- und Schulverpflegung in Deutschland stellen. Bisher beschränken sich ihre Maßnahmen nach Meinung der Fraktion DIE LINKE. auf unverbindliche Projektangebote und Informationsmaterial. Wirksame Maßnahmen zur Sicherstellung einer hochwertigen und ausgewogenen Gemeinschaftsverpflegung, die den Geschmack der Kinder und Jugendlichen trifft, fehlen laut Antragsteller.

Mit dem Antrag auf Drucksache 18/8611 soll die Bundesregierung aufgefordert werden, sicherzustellen, dass bundesweit alle Kinder und Jugendlichen in Kitas, allgemeinbildenden Schulen sowie Horteinrichtungen und in der Tagespflege mit Ganztagsangebot eine beitragsfreie, altersgerechte, abwechslungsreiche und ansprechende Essensversorgung erhalten. Dazu soll die Bundesregierung einen Vertrag mit den Ländern erarbeiten und dem Deutschen Bundestag einen Gesetzentwurf vorlegen, durch den das Kooperationsverbot im Bildungsbereich aufgehoben wird und der die Rahmenbedingungen und die Finanzierung der Kita- und Schulverpflegung in Einrichtungen mit Ganztagsangeboten im Bundesgebiet regelt. Hierbei soll unter anderem zur Absicherung einer guten Verpflegungsleistung in den Einrichtungen der Bund mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 im

Rahmen eines neu zu schaffenden „Bundesprogramms Kita- und Schulverpflegung“ jährlich die erforderlichen Mittel zur Verfügung stellen. Der Bund soll daraus den Ländern eine Pauschale von mindestens 4,50 Euro je Kind bzw. Jugendlichen und Verpflegungstag zur Verwendung durch die Träger zahlen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Die Antragsteller gehen davon aus, dass für die Finanzierung der Kita- und Schulverpflegung in Einrichtungen mit Ganztagsangeboten im Bundesgebiet derzeit (2016) je Verpflegungstag und Kind Kosten von durchschnittlich 4,50 Euro für die Verpflegungsdienstleistung anfallen. Hinzu kommen Kosten von durchschnittlich 1,50 Euro je Verpflegungstag und Kind auf Seiten der Träger (Kitas und Schulen). Die Kosten beziehen sich laut Antragsteller auf zwei Millionen (Mio.) Kinder in Tageseinrichtungen und 4,2 Mio. Schülerinnen und Schüler in allgemeinbildenden Schulen mit Ganztagsangebot.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/8611 abzulehnen.

Berlin, den 26. April 2017

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Alois Gerig
Vorsitzender

Katharina Landgraf
Berichterstatterin

Jeannine Pflugradt
Berichterstatterin

Karin Binder
Berichterstatterin

Harald Ebner
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Katharina Landgraf, Jeannine Pflugradt, Karin Binder und Harald Ebner

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 173. Sitzung am 2. Juni 2016 den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf **Drucksache 18/8611** erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Gesundheit sowie den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller verweisen darauf, dass über sechs Millionen (Mio.) Kinder und Jugendliche in Deutschland Ganztagsangebote in Kindertagesstätten (Kitas) und allgemeinbildenden Schulen nutzen. Sie alle haben nach Auffassung der Antragsteller Anspruch auf eine gute Essensversorgung in den genannten Einrichtungen. Für die Fraktion DIE LINKE. werden die Anforderungen an eine altersgerechte, schmackhafte, ausgewogene und gesunderhaltende Gemeinschaftsverpflegung in angemessener Qualität in Deutschlands Kitas und allgemeinbildenden Schulen insgesamt bisher nur mangelhaft erfüllt. Das wirkt sich ihr zufolge unter anderem nachteilig auf die gesundheitliche Entwicklung und den Lernerfolg der Kinder und Jugendlichen aus. Mit dem aus Sicht der Antragsteller erfreulichen Ausbau der Ganztagsangebote der Kitas und Schulen in Deutschland übernimmt der Staat im Rahmen seiner Fürsorgepflicht auch die Verantwortung für die angemessene Verpflegung der Kinder und Jugendlichen. Eine gute Qualität des Essens und der Nährstoffversorgung befördert laut Antragsteller zudem die körperliche und geistige Entwicklung der Kinder und Jugendlichen, unterstützt die Konzentration, das Lernen und schützt langfristig vor den Risiken ernährungsbedingter Erkrankungen.

Die Bundesregierung muss sich nach Auffassung der Antragsteller den drängenden Herausforderungen und Problemen bei der Kita- und Schulverpflegung in Deutschland stellen. Bisher beschränken sich ihre Maßnahmen nach Meinung der Fraktion DIE LINKE. auf unverbindliche Projektangebote und Informationsmaterial. Wirksame Maßnahmen zur Sicherstellung einer hochwertigen und ausgewogenen Gemeinschaftsverpflegung, die den Geschmack der Kinder und Jugendlichen trifft, fehlen laut Antragsteller. Die Fraktion DIE LINKE. kritisiert unter anderem, dass das neue „Nationale Qualitätszentrum für gesunde Ernährung in Schule und Kita“ (NQZ) – im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) – keine verbindlichen Standards für Kitas und Schulen festlegen soll und die Vernetzungsstellen Schulverpflegung (VNS) in den Bundesländern nur unzureichend ausgestattet sind. (Image-)Kampagnen, wie „Macht Dampf! Für gutes Essen in Kita und Schule“ (des BMEL) wälzten aus Sicht der Antragsteller die Verantwortung auf die Eltern und Schulen ab.

Der Bund muss aus Sicht der Antragsteller im Rahmen seiner grundgesetzlichen Fürsorgepflicht seine Verantwortung im Bereich der Kita- und Schulverpflegung wahrnehmen. Er soll nach ihrer Auffassung eine angemessene Verpflegung in den Einrichtungen durch geeignete Rahmenbedingungen absichern. Dazu muss er aus ihrer Sicht ausreichend finanzielle Mittel im Bundeshaushalt zur Verfügung stellen. Ziel muss für die Antragsteller eine hochwertige, altersgerechte und abwechslungsreiche Kita- und Schulverpflegung sein, an der alle anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen unentgeltlich teilnehmen.

Mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 18/8611 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, sicherzustellen, dass bundesweit alle Kinder und Jugendlichen in Kitas, allgemeinbildenden Schulen sowie Horteinrichtungen und in der Tagespflege mit Ganztagsangebot eine beitragsfreie, altersgerechte, abwechslungsreiche und ansprechende Essensversorgung erhalten. Dazu soll die Bundesregierung einen Vertrag mit den Ländern erarbeiten und dem Deutschen Bundestag einen Gesetzentwurf vorlegen, durch den das Kooperationsverbot im Bildungsbereich aufgehoben wird und der die Rahmenbedingungen und die Finanzierung der Kita- und Schulverpflegung in Einrichtungen mit Ganztagsangeboten im Bundesgebiet unter anderem wie folgt regelt:

1. Der Bund stellt sicher, dass bei Ausschreibungen und Leistungsverzeichnissen bundesweit einheitliche Rahmenbedingungen für die Kita- und Schulverpflegung gelten. Insbesondere qualitative, geschmackliche, hygienische, ernährungsgesundheitliche und bildungsbezogene Anforderungen sind zu erfüllen. Daneben ist die Einhaltung von Kriterien, wie sozialversicherte Beschäftigungen, arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen, tarifliche Entgelte und Standards sowie eine gute Qualifizierung des Personals, sicherzustellen.
2. Die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) für die Verpflegung in Kindertageseinrichtungen und für die Schulverpflegung sind bundesweit verbindlich einzuführen und insbesondere in Hinblick auf Lebensmittelhygiene, Geschmack und Vielfalt, Umwelt- und Sozialstandards sowie Arbeitsschutz und Personalqualifikation in enger Zusammenarbeit auch mit den vor Ort handelnden Akteuren weiterzuentwickeln.
3. Zur Absicherung einer guten Verpflegungsleistung in den Einrichtungen stellt der Bund mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 im Rahmen eines neu zu schaffenden „Bundesprogramms Kita- und Schulverpflegung“ jährlich die erforderlichen Mittel zur Verfügung. Der Bund zahlt daraus den Ländern eine Pauschale von mindestens 4,50 Euro je Kind bzw. Jugendlichen und Verpflegungstag zur Verwendung durch die Träger.
4. Es ist sicherzustellen, dass die Kita- und Schulverpflegung fächerübergreifend verbindlich mit dem Erziehungs- und Bildungsauftrag verknüpft wird. In der täglichen Praxis soll die Vermittlung von Wissen über die Herkunft, Zubereitung und Zusammensetzung von Lebensmitteln, zu gesundheitsfördernden Ernährungsstilen, zur Stärkung sozialer Teilhabe und zur Vermeidung von Diskriminierung beitragen.
5. Die Vernetzungsstellen für die Kita- und Schulverpflegung werden als Kompetenzpartner durch den Bund dauerhaft finanziell und personell mit mindestens zwei Mio. Euro im Jahr ausgestattet.
6. Die Mehrwertsteuer für die Gemeinschaftsverpflegung in Kitas und Schulen ist von derzeit 19 Prozent auf den reduzierten Satz von sieben Prozent abzusenken. Dadurch werden die Ausgaben für die Verpflegung um rund 1,4 Milliarden (Mrd.) Euro im Jahr gesenkt. Das entspricht 0,50 Euro je Kind und Verpflegungstag.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 111. Sitzung am 25. April 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/8611 abzulehnen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 85. Sitzung am 20. Oktober 2016 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/8611 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 113. Sitzung am 25. April 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/8611 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 90. Sitzung am 25. April 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/8611 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner 113. Sitzung am 25. April 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/8611 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 94. Sitzung am 25. April 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/8611 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Öffentliche Anhörung

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat in seiner 65. Sitzung am 17. Oktober 2016 zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 18/8611 eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Dazu wurden sieben Sachverständige eingeladen.

Folgende Interessenvertreter und Institutionen sowie Einzelsachverständige hatten Gelegenheit zur Stellungnahme:

Interessenvertreter und Institutionen

- Stadt Nürnberg, Dr. Werner Ebert
- Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Angelika Reiter-Nüssle

Einzelsachverständige

- Marjaana Manninen, Finnish National Board of Education
- Dr. Anke Oepping, Universität Paderborn
- Beate Proll, Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (Hamburg)
- Sabine Schulz-Greve, Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Berlin e.V.
- Dr. Johanna Wolff, Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer

Die **Stadt Nürnberg**, vertreten durch Dr. Werner Ebert, bemängelte, dass in ihrer Wahrnehmung Kinder in Kindertagesstätten (Kitas) und Schulen zu wenig über das Thema Landwirtschaft, Tierhaltung und gesundes Essen wüssten. Die Stadt Nürnberg habe in dem Thema die Chance gesehen, die Versorgung der Bildungseinrichtungen zu verbessern und die regionale Landwirtschaft zu fördern. Die Kommune habe sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2020 einen Bioanteil bei der Kitaverpflegung von bis zu 75 Prozent und für Schulen von 50 Prozent zu erreichen. Dadurch sollen regionale Kreisläufe gefördert und die Großstadt als Markt für Betriebe im Umland erschlossen werden. Der Sachverständige der Stadt Nürnberg plädierte dafür, die von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) formulierten Qualitätsstandards für öffentliche Einrichtungen, die zur Orientierung öffentlicher Einrichtungen und Anbieter dienen sollen, verbindlicher zu machen.

Das **Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**, vertreten durch Angelika Reiter-Nüssle, stellte fest, dass es in Bezug auf einige im Antrag formulierte Ziele bei der Schulverpflegung – dass sie gesund, abwechslungsreich, regional geprägt sein und Ökoprodukte mit enthalten sollte – Übereinstimmungen gebe. Allerdings setze es im Gegensatz zu den Antragstellern auf den Grundsatz „Freiwilligkeit vor Reglementierung“, d. h., dass auf lokaler Ebene Schulen, Eltern und Kommunen gemeinsam die Verpflegung organisierten. Zur Unterstützung seien in Bayern acht regionale Schulnetzstellen eingerichtet worden, die die Verantwortlichen beraten und betreuen würden. Bereits dadurch habe sich laut Evaluationen die Qualität des Essens verbessert. Der Freistaat Bayern sehe sich auf dem Weg zu einer guten Verpflegung, aber es müsse noch mehr getan werden. In der Praxis würden zum Beispiel viele Schulen vor Zertifizierungen zurückschrecken, weil diese als zu kompliziert wahrgenommen würden, obwohl viele Einrichtungen alle nötigen Voraussetzungen dafür erfüllen würden.

Die Einzelsachverständige **Marjaana Manninen** äußerte, Finnland habe gute Erfahrungen mit der kostenlosen Kita- und Schulverpflegung gemacht. Die Schulverpflegung ergänze das Essen, das die Kinder zu Hause bekommen. Wegen ungesunder Essgewohnheiten sowie zu viel Fett- und Zuckeraufnahme habe auch in Finnland ein immer größerer Teil der Kinder Übergewicht. Dies sei ein weltweites Problem und geradezu eine „Epidemie“. Diesen Problemen zu begegnen, sei eine wichtige volkswirtschaftliche Aufgabe, weil sich solche Angewohnheiten bis in das Erwachsenenalter auswirken würden. In Finnland werde ein unentgeltliches tägliches Schulessen von den Schulklassen eins bis neun gesetzlich garantiert. Kinder hätten darauf einen Anspruch, dem entsprechende Bildungsanbieter durch staatliche Subventionen nachkommen könnten. Die Bildungsträger seien jedoch frei, das Geld nach eigenem Ermessensspielraum einzusetzen.

Die Einzelsachverständige **Dr. Anke Oeping** sah die Einbettung der Verpflegung in pädagogische Konzepte als noch nicht gelungen an. Die DGE-Qualitätskriterien für die Schulverpflegung hob sie als eine gute Grundlage hervor. Sie wies darauf hin, dass die Organisation der Verpflegung nicht nach einem einheitlichen Schema erfolgen könne. So sei unter anderem die Struktur in der Kitaverpflegung anders als in der Schulverpflegung. Im Hinblick auf die Akzeptanz von Schulessen unter den Kindern und Jugendlichen verwies sie darauf, dass diese nicht unbedingt mit der Freistellung der Mahlzeiten steigen müsse. Auch stelle sich eine Qualitätsverbesserung durch kostenfreie Leistungen nicht ein, wenn die Infrastruktur vor Ort nicht stimme.

Die Einzelsachverständige **Beate Proll** stellte fest, eine der zu klärenden Grundsatzfragen im Bereich der Schulverpflegung sei, welche Instrumente angewandt würden, ob mit dem sog. Gießkannenprinzip gearbeitet werde – gleiche Vorgaben für alle – oder ob eher durch schulspezifische Maßnahmen die Verpflegung an Schulen und Kitas geregelt werden sollte, wenn dadurch Bildungsgerechtigkeit gefördert oder hergestellt werden solle. In Hamburg sei die Ganztagschule eher der Standard. Immer mehr Kinder und Jugendliche würden die Schulverpflegung nutzen. Die Einzelsachverständige hob hervor, dass im Sinne des Konzeptes der selbstverantwortlichen Schule die Frage beantwortet werden müsse, wie viele „von oben“ getroffene Maßnahmen notwendig seien.

Die Einzelsachverständige **Sabine Schulz-Greve** betonte, die Vernetzungsstellen Schulverpflegung verstünden sich als sog. Netzwerker an der Schnittstelle zwischen Bildung, Landwirtschaft und Gesundheit und würden mit dem Ziel einer besseren Verpflegung alle „mit ins Boot nehmen“ wollen. Doch weil in den Ländern die Stellen nur auf Basis von Projekten laufen würden, stehe die Dauerhaftigkeit der Arbeit in Frage. In der Regel gebe es nur einjährige Förderungen, die eine stetige Arbeit und Personalplanung behinderten. Fortschritte würden dennoch gemacht, weil im Rahmen von Ganztagschulen das Mittagessen mittlerweile als Teil des Bildungsprogramms verstanden werde. Die Einzelsachverständige forderte, dass alle Schulträger nach den DGE-Standards entsprechende Dienstleistungen ausschreiben sollten.

Die Einzelsachverständige **Dr. Johanna Wolff** merkte an, der Antrag würde eine Grundgesetzänderung in Bezug auf die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern erforderlich machen. Es gelte, die Subsidiarität im Föderalismus zu beachten, die den Bundesländern die Hoheit über Bildungsfragen zuweise. Zwar dürfen laut Artikel 91b des Grundgesetzes (GG) der Bund und die Länder aufgrund überregionaler Bedeutung in Bildungsfragen zusammenarbeiten, jedoch müsse dann der Umfang der Kooperationsmöglichkeiten genau beschrieben werden. Das Kooperationsverbot im Bildungsbereich komplett aufzuheben, wie im Antrag vorgeschlagen, sei zu umfangreich und würde ohne Änderung des Grundgesetzes durch den Deutschen Bundestag und den Bundesrat nicht gelingen. Auch müsste dafür eine politische Mehrheit gewonnen werden, die eher unwahrscheinlich zu organisieren sei.

Die Ergebnisse der öffentlichen Anhörung vom 17. Oktober 2016 sind in die Beratungen des Ausschusses eingegangen. Das Wortprotokoll der öffentlichen Anhörung sowie der Videomitschnitt des Parlamentsfernsehens von der Anhörung sind der Öffentlichkeit über die Webseite des Deutschen Bundestages (www.bundestag.de) zugänglich.

2. Abschließende Beratung

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 18/8611 in seiner 81. Sitzung am 26. April 2017 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** kritisierte, die Schilderung der Fraktion DIE LINKE. über den derzeitigen Zustand der Kita- und Schulverpflegung, die Qualität der dabei angebotenen Essen sowie den Gesundheitszustand von Kindern und Jugendlichen in Deutschland sei Schwarzmalerei angesichts der tatsächlichen Situation. Diese negative Darstellung sei auch gegenüber den Caterern, die in der Regel gute Produkte auslieferten, überzogen. In der Frage der gesunden und ausgewogenen Ernährung von Kindern stünden deren Eltern weiterhin in der Pflicht. Die Angebote der Ernährungsbildung müssten gleichermaßen an sie gerichtet sein. Das sei ein Schlüssel zur Lösung für die derzeitigen Probleme u. a. beim Übergewicht von jungen Menschen. Durch das zu akzeptierende Kooperationsverbot im Bildungsbereich könne der Bund die Schulverpflegung nicht direkt finanzieren. Von Seiten des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) werde dennoch seit Jahren für eine Verbesserung der Verpflegung in Kitas und Schulen sowie der vorschulischen und schulischen Ernährungsbildung in Deutschland vieles getan. Zum Beispiel sei vor wenigen Monaten das Nationale Qualitätszentrum für Ernährung in Kita und Schule (NQZ), das seit Februar 2017 im Rahmen des neuen Bundeszentrums für Ernährung (BZfE) tätig sei, eingerichtet worden. Zudem habe das BMEL die Vernetzungsstellen für die Kita- und Schulverpflegung, die auch

Caterer und Schulträger berieten, seit 2008 mit insgesamt über 7,7 Millionen (Mio.) Euro gefördert und fördere seit 2017 deren Projektarbeit mit jährlich bis zu einer Mio. Euro. Die im Antrag enthaltene Forderung nach einer Mehrwertsteuerermäßigung für Schulessen halte sie – perspektivisch für die 19. Wahlperiode – für unterstützungswert.

Die **Fraktion der SPD** merkte an, sie stimme dem Antrag nicht zu. Er enthalte einige positive Ansätze, die aber insbesondere durch das bestehende Kooperationsverbot, welches spätestens nach der Bundestagswahl im September 2017 aufgehoben gehöre, ins Leere liefen. Die Verpflegung an Kitas und Schulen gehöre derzeit in den Bildungsbereich, der in die alleinige Zuständigkeit der Länder fiele. Viele der im Antrag der Fraktion DIE LINKE. enthaltenen Forderungen seien kostenintensiv und überforderten die Beteiligten. Das gelte insbesondere für die Forderung, alle Speisen in den Einrichtungen – Kitas und Schulen – direkt frisch zuzubereiten. Es handele sich um einen schönen, aber nicht realisierbaren Ansatz, weil dann jede Einrichtung einen eigenen Koch haben müsste, was finanziell nicht zu leisten wäre. Zuzustimmen sei den Antragstellern, dass ein ganzheitlicher Ansatz für die Kita- und Schulverpflegung notwendig sei und Essen mehr als eine reine Nahrungsaufnahme bedeute. Im Antrag finde außerdem der Faktor Bewegung zu wenig Beachtung. Kinder würden nicht alleine dadurch übergewichtig, weil sie schlecht oder zu viel essen würden, sondern, weil ihnen ein gesundes Maß an Bewegung fehle. Die Fraktion der SPD setze sich dafür ein, dass alle Kinder und Jugendlichen in den Kitas und Schulen in Deutschland ein qualitativ hochwertiges Essen zu angemessenen Preisen erhielten. Der Antragsforderung, die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) für die Verpflegung in Kitas und für die Schulverpflegung bundesweit verbindlich einzuführen und damit nicht weiter auf unverbindliche Freiwilligkeit zu setzen, stimme sie zu.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betonte, es sei allgemein bekannt, dass Kinder und Jugendliche in den Kitas und Schulen beim Essen häufig schlecht versorgt würden. Zudem nähmen bei ihnen gesundheitliche Probleme durch falsche Ernährungsgewohnheiten stetig zu. Die im Auftrag des BMEL erstellte Studie „Qualität der Schulverpflegung“ habe die fehlende Qualität des Schulessens bestätigt. Daher bestehe in diesem Bereich dringender Handlungsbedarf der Politik. Die Fraktion DIE LINKE. habe in den vergangenen Jahren in zahlreichen Gesprächen mit unterschiedlichen Akteuren – u. a. Schülerinnen und Schülern, Lehrern, der DGE, den Vernetzungsstellen „Schulverpflegung“, Caterern, Köchen, Gewerkschaften sowie Sozialverbänden – ihren Antrag für ein Bundesprogramm Kita- und Schulverpflegung erarbeitet. Allen Kindern und Jugendlichen in Kitas und Schulen in Deutschland müsse eine beitragsfreie, gesunde und qualitativ hochwertige Essensversorgung angeboten werden. Die Kostenfreiheit dieses Angebotes sei elementar, weil ansonsten viele Kinder durch den „Rost“ fallen würden. Hierbei sei die finanzielle Unterstützung des Bundes für die Länder bzw. für die Kommunen als Schulträger notwendig, damit diese ihre Angebote ermöglichen könnten. Die Mahlzeiten müssten zukünftig vor Ort frisch zubereitet werden, statt wie bisher extern gekocht und in den Einrichtungen warmgehalten werden. Die daraus resultierende schlechte Qualität des Essens lehnten die jungen Menschen ab. Wichtig sei zudem die Beteiligung der Kinder bei der Verpflegungsplanung. Viele Abgeordnete der anderen Fraktionen wüssten, dass der Weg in diese Richtung führen müsse. Sie appelliere daher im Sinne der Kinder und Jugendlichen und erbitte deren Zustimmung für den Antrag.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bemerkte, mit dem Analyseteil des Antrags der Fraktion DIE LINKE. stimme sie inhaltlich überein, auch wenn die umfangreiche Begründung des Antrags ein „halber Roman“ sei. Trotzdem sei diese ein hilfreiches Kompendium für den Ist-Zustand im Bereich der Kita- und Schulverpflegung in Deutschland. Dass Handlungsdruck auf diesem Politikfeld bestehe, sei über alle Fraktionsgrenzen hinweg unstrittig. Er sei allseits bekannt und werde von niemandem im Ausschuss in Frage gestellt. Die Umstandsbeschreibungen des Antrags träfen zu. Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehe die hohe Bedeutung einer gesunden Kita- und Schulverpflegung. Deren unbefriedigender derzeitiger Zustand werde von ihr ebenfalls seit langem kritisiert. Sowohl mehr finanzielle Mittel als auch eine stärkere Beteiligung des Bundes, Stichwort „Kooperationsverbot“, seien ein dringend zu lösendes Problem. Ohne Zweifel seien im Interesse der Kinder und Jugendlichen hohe Anforderungen und ambitionierte Ziele bei der Gemeinschaftsverpflegung richtig. Gleichwohl habe sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den letzten Jahren nicht für eine kostenlose Verpflegung mit der „Gießkanne“ ausgesprochen, sondern für ein gestaffeltes System, wie es sich zum Beispiel im Land Berlin bewährt habe. Das im Antrag der Fraktion DIE LINKE. geschilderte Vorhaben käme einer „Gießkanne“ mit nicht finanzierbarem Umfang gleich.

3. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 18/8611 abzulehnen.

Berlin, den 26. April 2017

Katharina Landgraf
Berichterstatterin

Jeannine Pflugradt
Berichterstatterin

Karin Binder
Berichterstatterin

Harald Ebner
Berichterstatter

